

angenommen am 13.03.2012

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

2. Sitzung am 05.10.2011 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der konstituierenden Sitzung und der 1. Sitzung vom 22./23.02.2011

Die BWK genehmigt das Protokoll der konstituierenden Sitzung am 22.02.2011 und die Protokolle der 1. Sitzung am 23.02.2011.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am 13.03.2012 in Berlin (Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5) statt. Für die übernächste Sitzung wird der 02.10.2012 vorgeschlagen.

TOP 5 Weißdruck FLL-Richtlinie „Kleinbadeteiche“

Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung liegt der Weißdruck der FLL-Richtlinie „Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)“ noch nicht vor.

TOP 6 Trichloramin - Empfehlung für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwertes des UBA hat zum Schutz vor Reizwirkungen den Wert von 0,2 mg Trichloramin/m³ in der Außenluft vorgeschlagen. Die noch verbleibenden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der Reizwirkung von Trichloramin hält die Arbeitsgruppe für vertretbar. Die Empfehlung wurde im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht (<http://www.springerlink.com/content/?k=Bekanntmachung+des+UBA+Trichloramin>).

TOP 7 Verbundprojekt „Gesundheitsbezogene Optimierung der Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“

Die Arbeiten zum Projekt setzen Planung und Errichtung eines Modells eines Schwimm- und Badebeckens voraus. Diese Arbeiten sind gegenwärtig abgeschlossen; das Modell wurde vorgestellt. Damit können nunmehr die Untersuchungen zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser gemäß der Auftragsstellung beginnen.

TOP 8 Nachweis von *P. aeruginosa* mit Pseudalert

Zum Nachweis von *P. aeruginosa* aus sauberen Wässern wie Trinkwasser und Schwimm- und Badebeckenwasser gibt es auf Basis der Membranfiltration ein genormtes Verfahren, DIN EN ISO 16266. Dieses Verfahren ist gemäß der Empfehlung „Hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche“ (Bundesgesundheitsblatt 6/2003) auch für Proben aus Kleinbadebecken anzuwenden, auch aus dem Grund, weil es kein weiteres genormtes Verfahren für diesen Parameter gibt. Bei der Untersuchung von Wasserproben mit hoher Begleitflora treten häufig Probleme dahingehend auf, dass die Begleitflora, auch bei verdünnten Proben, die Zielorganismen auf dem festen Medium überwächst und eine Auswertung nach Norm erschwert bzw. unmöglich macht. Seit Beginn dieses Jahres ist ein neues Verfahren auf Basis der Flüssigkeitsanreicherung auf dem Markt, das sog. Pseudalert. Es ist kein genormtes Verfahren und auch nicht nach DIN EN ISO 17994 mit dem Verfahren DIN EN ISO 16266 verglichen. Das Verfahren wird vorgestellt und Vor- und Nachteile werden diskutiert.

TOP 9 Einsprüche der BWK zum Gelbdruck der DIN 19643

Im Rahmen der Novellierung der DIN 19643 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ wurden von der Kommission Einsprüche zum Gelbdruck an den DIN- Ausschuss „Schwimmbadenwasser“ gesandt.

TOP 10 Anfrage BLAK/LAUG an die BWK zu gesundheitlichen Einflüssen des Klimawandels auf Badegewässer

Die Kommission wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) der AOLG und von dem Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer (BLAK) um Vorschläge, Anmerkungen oder Hinweise insbesondere zu gesundheitlichen und hygienischen Aspekten des Klimawandels im Zusammenhang mit dem Baden in freien Gewässern gebeten. Um dieser Bitte nachzukommen, wurde eine intensive Literaturrecherche durchgeführt und es wurden entsprechende Daten gesammelt. Die Kommission wird dem Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer antworten.

TOP 11 Zusammenfassung Ausbruchsgeschehen HUSEC

Die Kommission fasst das Ausbruchsgeschehen verursacht durch *E.coli* O104:H4 vom Sommer 2011 zusammen. Es wird betont, dass der einmalig im Erlenbach nachgewiesene Stamm nicht identisch ist mit dem Ausbruchsstamm und dass die Wiederholungsprobe negativ war.